



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Laura Weber, Christian Hierneis, Patrick Friedl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.11.2025

Exporte von problematischem Müll aus Bayern nach Mydlovary I

Anfang September berichtete das gemeinwohlorientierte Medienhaus Correctiv über den Müllskandal im tschechischen Mydlovary. Seit mehr als zwei Jahrzehnten werden dort Uranteiche aus der Hinterlassenschaft der sowjetischen Atomwirtschaft mit Millionen Tonnen Müll verfüllt, die wegen der geringen Kosten aus ganz Europa nach Mydlovary gekarrt werden. Umweltxperten sprechen von einer „tickenden Zeitbombe“ mit unabsehbaren Folgen für das Grundwasser und die Gesundheit der dort lebenden Menschen. An Warnungen hatte es auch schon in der Vergangenheit nicht gefehlt: Mydlovary war häufiger Thema von Reportagen in diversen Medien. Auch den staatlichen Behörden ist die Umweltzerstörung seit vielen Jahren bekannt. Dennoch konnten deutsche, darunter auch bayerische, Entsorgungsfirmen offensichtlich unbeanstandet ihren Müll, der in Deutschland hätte verwertet werden müssen, nach Mydlovary exportieren.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Voraussetzungen sind für Exporte von Müll aus Bayern nach Tschechien maßgebend? | 3 |
| 1.2 | Seit wann wussten bayerische Behörden von den Umweltschäden in Mydlovary? | 3 |
| 2.1 | Seit wann hatten sie Kenntnis von illegalen Abfalltransporten aus Bayern nach Mydlovary? | 3 |
| 2.2 | Gab es wegen der Umweltzerstörungen in Mydlovary in den letzten fünf Jahren Kontakte zwischen den bayerischen und den zuständigen tschechischen Behörden? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? | 3 |
| 3.1 | War Mydlovary in der Vergangenheit Thema bei Treffen deutscher Landes- und Bundesbehörden? | 3 |
| 3.2 | Wenn ja, welche Beschlüsse wurden gefasst? | 3 |
| 3.3 | Warum wurden Abfalllieferungen nach Mydlovary angesichts der bekannten Umweltproblematik nicht generell untersagt? | 3 |

4.1	Gibt es Erkenntnisse, dass die Umweltzerstörung in Mydlovary Auswirkungen auf die Umwelt in der bayerischen Grenzregion hat?	3
4.2	Wurden dazu Untersuchungen angestellt?	3
4.3	Wurden wegen der Abfallproblematik in Mydlovary in den letzten Jahren Mülltransporte intensiver kontrolliert?	4
5.1	Wie viele Genehmigungen für zustimmungspflichtige Abfalltransporte von Bayern nach Mydlovary wurden in den letzten fünf Jahren erteilt (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und für welche Abfallarten)?	4
5.2	Wie viele Notifizierungsverfahren wurden in diesem Zeitraum abschlägig beschieden (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und mit Angabe des jeweiligen Grunds)?	4
5.3	In wie vielen Fällen wurden Transporte nach Mydlovary mit Abfällen, die nach geltendem Recht wie etwa der EU-Abfallverbringungsverordnung illegal sind, von den zuständigen Behörden gestoppt (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und mit Angabe der jeweiligen Abfallart)?	4
6.1	Welche Sanktionen wurden jeweils gegen die betroffenen Entsorgungsunternehmen verhängt?	4
6.2	Gab es Firmen, die in den letzten fünf Jahren mehrmals bei illegalen Transporten aufgefallen sind?	4
7.1	Trifft es zu, dass – wie Correctiv schreibt – das Landesamt für Umwelt (LfU) die Entsorgung von Altreifen in Mydlovary als illegal bezeichnet hat?	4
7.2	Wenn ja, war die Einschätzung des LfU den für die Genehmigung zuständigen Behörden bekannt?	4
7.3	Wurden dennoch Transporte nach Mydlovary mit Altreifen oder sonstigen Gummiabfällen in den letzten fünf Jahren genehmigt (bitte mit Angabe der Zahl der jährlichen Genehmigungen)?	5
8.1	Wenn ja, mit welchen Begründungen?	5
8.2	Wie viele Transporte nach Mydlovary mit Gipskartonplatten wurden jeweils in den letzten fünf Jahren trotz einer Studie des Umweltbundesamts (UBA) von 2017, die laut Correctiv zum Ergebnis kam, dass Gips „für die Stabilisierung der Uranschlämme ... völlig ungeeignet“ sei, genehmigt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 26.11.2025

1.1 Welche Voraussetzungen sind für Exporte von Müll aus Bayern nach Tschechien maßgebend?

Für einen legalen Transport von Abfall über Binnengrenzen der Europäischen Union macht das europäische Recht klare Vorgaben. Abfälle zur Verwertung, die keine gefährlichen Abfälle darstellen, unterliegen allgemeinen Informationspflichten und sind nicht notifizierungspflichtig („Grüne Abfallliste“). Sie dürfen innerhalb der EU unter Führung von Begleitdokumenten ohne behördliche Genehmigung zu einer dafür zugelassenen Verwertungsanlage grenzüberschreitend verbracht werden. Bei notifizierungspflichtigen Abfällen müssen für die grenzüberschreitende Verbringung insbesondere auch die Behörden des Staates zustimmen, in den der Abfall verbracht werden soll. Dazu wird der jeweilige Einzelfall geprüft und genehmigt, was wann und auf welcher Strecke wohin transportiert werden darf.

1.2 Seit wann wussten bayerische Behörden von den Umweltschäden in Mydlovary?

2.1 Seit wann hatten sie Kenntnis von illegalen Abfalltransporten aus Bayern nach Mydlovary?

2.2 Gab es wegen der Umweltzerstörungen in Mydlovary in den letzten fünf Jahren Kontakte zwischen den bayerischen und den zuständigen tschechischen Behörden?

2.3 Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

3.1 War Mydlovary in der Vergangenheit Thema bei Treffen deutscher Landes- und Bundesbehörden?

3.2 Wenn ja, welche Beschlüsse wurden gefasst?

3.3 Warum wurden Abfalllieferungen nach Mydlovary angesichts der bekannten Umweltproblematik nicht generell untersagt?

4.1 Gibt es Erkenntnisse, dass die Umweltzerstörung in Mydlovary Auswirkungen auf die Umwelt in der bayerischen Grenzregion hat?

4.2 Wurden dazu Untersuchungen angestellt?

Die Fragen 1.2 bis 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Erkenntnisse über Abfalltransporte aus Bayern nach Mydlovary vor. Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen dementsprechend keine Erkenntnisse über „Umweltschäden“ oder „Umweltzerstörungen“ im tschechischen Mydlovary vor, die auf Abfalltransporte aus Bayern nach Tschechien zurückzuführen wären.

4.3 Wurden wegen der Abfallproblematik in Mydlovary in den letzten Jahren Mülltransporte intensiver kontrolliert?

Kontrollen zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen werden von den zuständigen Regierungen in Bayern zusammen mit der Polizei und Bundesbehörden wie dem Zoll durchgeführt. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich darüber hinaus zusammen mit den Regierungen bereits an umfangreichen Kontrollen an der Grenze zu Tschechien beteiligt.

- 5.1 Wie viele Genehmigungen für zustimmungspflichtige Abfalltransporte von Bayern nach Mydlovary wurden in den letzten fünf Jahren erteilt (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und für welche Abfallarten)?**
- 5.2 Wie viele Notifizierungsverfahren wurden in diesem Zeitraum abschlägig beschieden (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und mit Angabe des jeweiligen Grunds)?**
- 5.3 In wie vielen Fällen wurden Transporte nach Mydlovary mit Abfällen, die nach geltendem Recht wie etwa der EU-Abfallverbringungsverordnung illegal sind, von den zuständigen Behörden gestoppt (bitte Auflistung nach den einzelnen Jahren und mit Angabe der jeweiligen Abfallart)?**
- 6.1 Welche Sanktionen wurden jeweils gegen die betroffenen Entsorgungsunternehmen verhängt?**
- 6.2 Gab es Firmen, die in den letzten fünf Jahren mehrmals bei illegalen Transporten aufgefallen sind?**

Die Fragen 5.1 bis 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 5.1 bis 6.2 wird verwiesen auf die Antworten zu den Fragen 1.2 bis 4.2.

- 7.1 Trifft es zu, dass – wie Correctiv schreibt – das Landesamt für Umwelt (LfU) die Entsorgung von Altreifen in Mydlovary als illegal bezeichnet hat?**
- 7.2 Wenn ja, war die Einschätzung des LfU den für die Genehmigung zuständigen Behörden bekannt?**

7.3 Wurden dennoch Transporte nach Mydlovary mit Altreifen oder sonstigen Gummiabfällen in den letzten fünf Jahren genehmigt (bitte mit Angabe der Zahl der jährlichen Genehmigungen)?

8.1 Wenn ja, mit welchen Begründungen?

Die Fragen 7.1 bis 8.1 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegen keine Erkenntnisse über mutmaßlich illegale Verbringungen nach Mydlovary vor. Abfälle zur Verwertung, die keine gefährlichen Abfälle darstellen, unterliegen den allgemeinen Informationspflichten und sind nicht notifizierungspflichtig („Grüne Abfallliste“).

Zur Genehmigung der Zahl von Transporten von Altreifen oder sonstigen Gummiabfällen aus Bayern nach Mydlovary in den letzten fünf Jahren und den jährlichen Genehmigungen in diesem Zeitraum liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Für eine entsprechende Statistik besteht keine Rechtsgrundlage. Davon unabhängig könnten entsprechende Daten nur durch eine umfangreiche manuelle Erhebung mit Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen einschlägigen bayerischen Vollzugsbehörden erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

8.2 Wie viele Transporte nach Mydlovary mit Gipskartonplatten wurden jeweils in den letzten fünf Jahren trotz einer Studie des Umweltbundesamts (UBA) von 2017, die laut Correctiv zum Ergebnis kam, dass Gips „für die Stabilisierung der Uranschlämme ... völlig ungeeignet“ sei, genehmigt?

Grundsätzlich kann zur grenzüberschreitenden Verbringung von Gipsabfällen (grün gelisteter Abfall) mitgeteilt werden, dass hierfür europarechtlich die vorherige Durchführung eines Notifizierungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sieht im Hinblick auf die Umsetzung der Abfallhierarchie nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz das Recycling von Gipsabfällen höherwertig als deren Verfüllung an. Die Verfüllung stellt unter Beachtung der Abfallhierarchie eine dem Recycling nachgeordnete Verwertungsmaßnahme dar.

Die zuständigen Überwachungsbehörden können zur Durchsetzung der Bestimmungen der EU-Abfallverbringungsverordnung nach § 13 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) die erforderlichen Anordnungen erlassen und beispielsweise im Rahmen von Transportkontrollen bei Verbringungen grün gelisteter Abfälle, die die abfallwirtschaftliche Zielhierarchie nicht beachten oder bei denen die tatsächlich im Bestimmungsstaat vorgesehene Verwertung der Abfälle sonst nicht ordnungsgemäß und schadlos ist, untersagen (Art. 49 EU-Abfallverbringungsverordnung). Die zuständigen Überwachungsbehörden arbeiten zur Verhinderung und Ermittlung illegaler Verbringungen bilateral und multilateral mit den zuständigen Behörden anderer Staaten zusammen (§ 12 AbfVerbrG).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.